

Erziehungsbeauftragung / Muttizettel / Aufsichtszettel

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (Version 2017.2)

Bitte je 1 Kopie mit Ausweiskopie für den Veranstalter und 1 Kopie für dich ausdrucken!



Veranstalter: Dürreweitzschener Carneval Club e.V. | www.dcc-club.de

Diese Beauftragung gilt am für die Veranstaltung des Dürreweitzschener Carneval Club e.V im Bürgerzentrum Thümmnitzwalde.

Hiermit erkläre ich,

Vorname Eltern Nachname Eltern Geburtsdatum Eltern (TT.MM.JJJ)

Anschrift der Eltern bzw. Gesetzlicher Vertreter/Personensorgeberechtigter

dass für meine Tochter meinen Sohn

Vorname Kind Nachname Kind Geburtsdatum Kind (TT.MM.JJJ)

Anschrift Kind (falls abweichend zur Anschrift der Eltern)

von Frau Herr

Vorname Erziehungsbeauftragter Nachname Erziehungsbeauftragter Geburtsdatum Erziehungsbeauftragter (TT.MM.JJJ)

Anschrift Erziehungsbeauftragter

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meine Tochter/meinen Sohn an. Die beauftragte Person ist über 18 Jahre alt und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Sie/Er trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind ihr/ihm bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis (Datum, Uhrzeit)

Telefonnummer der Eltern für Rückfragen:

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / gesetzlicher Vertreter / Personensorgeberechtigter

Der Unterzeichner versichert, alleinerziehungsberechtigt zu sein oder in Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten diese Erklärung abgeben zu haben.

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!

Ausweiskopie* Elternteil bzw. gesetzlicher Vertreter/Personensorgeberechtigter beifügen

Zum 15.07.2017 wurde §20 des Personalausweisgesetzes geändert.

Die Ausweiskopie muss eindeutig als KOPIE gekennzeichnet sein, d. h. entweder den schriftlichen Vermerk „Kopie“ enthalten oder schwarz/weiß kopiert sein. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o. ä. geschwärzt werden.